



Hochschule Aalen

Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft über die Aufhebung von Studienprogrammen in Kooperation mit der Graduate School Ostwürttemberg (GSO)

- Aufhebungssatzung GSO -

vom 05. Juli 2023

Aufgrund von § 8 Absatz 5, § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule Aalen am 28. Juni 2023 die nachstehende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Geltungsbereich / Aufgehobene Studienprogramme	3
§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes	3
§ 3 Ablegen von Prüfungen nach Aufhebung	3
§ 4 Lehrangebot	3
§ 5 Schlussbestimmungen	4
§ 6 Inkrafttreten	4
Anlage	5

§ 1 Geltungsbereich / Aufgehobene Studienprogramme

- (1) Diese Satzung regelt die Rechtsfolgen bei Aufhebung von Studienprogrammen der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft (Hochschule Aalen), welche in Kooperation mit der GSO angeboten werden.
- (2) Die aufgehobenen Studienprogramme sowie das Datum des Wirksamwerdens der Aufhebungsbeschlüsse ergeben sich aus der dieser Satzung beigefügten Anlage.

§ 2 Einstellung der Aufnahme und des Lehrbetriebes

- (1) Das Wirksamwerden des Aufhebungsbeschlusses hat zur Folge, dass weitere Aufnahmen in diese Studienprogramme ab dem festgelegten Zeitpunkt ausgeschlossen sind.
- (2) Für Studienprogrammteilnehmer und -teilnehmerinnen, die zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits in ein Studienprogramm aufgenommen wurden, gewährleistet die Hochschule Aalen ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, das ihnen die Fortsetzung des Studienprogramms bis zum Ablauf der Regelstudiendauer zuzüglich 3 Semestern ermöglicht.
- (3) Studienprogrammteilnehmer und -teilnehmerinnen, die bis zu dem in Abs. 2 genannten Termin die Abschlussprüfung noch nicht abgelegt haben, sind verpflichtet, diesen Umstand spätestens bis zum 31.01. des Jahres, in dem das Lehrangebot eingestellt wird, schriftlich gegenüber dem zuständigen Studien- und Prüfungsausschuss darzulegen und einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

§ 3 Ablegen von Prüfungen nach Aufhebung

- (1) Über den Antrag gemäß § 2 Abs. 3 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (2) Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die bisherigen Leistungen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin erkennen lassen, dass das Erreichen des Studienprogrammzieles innerhalb von längstens zwei Semestern ab Antragstellung zu erwarten ist und die Zeitüberschreitung vom Studienprogrammteilnehmer bzw. der -teilnehmerin selbst nicht zu vertreten ist.

§ 4 Lehrangebot

- (1) Das Lehrangebot eines aufgehobenen Studienprogramms wird fortlaufend Semester für Semester eingestellt, beginnend mit dem Angebot der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters nach Ablauf von vier Semestern nach Aufnahme der letzten Studienprogrammteilnehmer bzw. -teilnehmerinnen.
- (2) Das Lehrangebot kann auch zu einem früheren Zeitpunkt eingestellt werden, wenn alle aufgenommenen Studienprogrammteilnehmer bzw. -teilnehmerinnen die jeweiligen Leistungen bereits erbracht haben oder es den Studienprogrammteilnehmern bzw. -teilnehmerinnen ermöglicht wird, durch den Besuch äquivalenter Lehrangebote die für den Abschluss ihres Studienprogramms erforderlichen Leistungen zu erbringen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Alle Studienprogrammteilnehmerinnen und Studienprogrammteilnehmer werden unverzüglich nach Beschlussfassung des Senats der Hochschule Aalen über die Aufhebung ihres Studienprogramms schriftlich informiert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 05. Juli 2023



Prof. Dr. Harald Riegel
Rektor



Anlage

Folgende Studiengänge sind aufgehoben

Studiengang	Letzte Aufnahme	Termin der Beschlussfassung	Letzte Prüfungsmöglichkeit
Technikmanagement (Master)	WiSe 23/24	28.06.2023	WiSe 26/27
Digital Business Management (Master)	WiSe 23/24	28.06.2023	WiSe 26/27
General Management (Master)	WiSe 22/23	28.06.2023	WiSe 25/26